

**Benutzungsordnung
für die
Kindertageseinrichtungen der Stadt Reutlingen**

**Anlage 1
Besuchs- und Verpflegungsgeld**

gültig ab 01.09.2022
bis voraussichtlich 31.08.2023

Inhaltsverzeichnis**1. Besuchsgeld Seite 1**

- 1.1 Regelbetreuung und Verlängerte Öffnungszeit 30 Stunden
- 1.2 Ganztagesbetreuung 38 Stunden
- 1.3 Ganztagesbetreuung 40 Stunden
- 1.4 Ganztagesbetreuung 50 Stunden
- 1.5 Hortgrundbaustein
- 1.6 Verlängerte Öffnungszeit 35 Stunden
- 1.7 Ganztagesbetreuung 45 Stunden

2. Verpflegungsgeld Seite 5

- 2.1 Verpflegungsgeld in der Regelbetreuung und Verlängerte Öffnungszeit 30 und 35 Stunden
- 2.2 Verpflegungsgeld in der Ganztagesbetreuung 38 Stunden
- 2.3 Verpflegungsgeld in der Ganztagesbetreuung 40, 45 und 50 Stunden und Hort
- 2.4 Rückerstattung des Verpflegungsgeldes
- 2.5 Verpflegungsgeld bei Aufnahme des Kindes in der zweiten Monatshälfte
- 2.6 Verpflegungsgeld bei Kleinstkindern vor dem zehnten Lebensmonat
- 2.7 Übersicht Verpflegungsbausteine nach Alter und Betriebsformen

* In der Familie bedeutet, dass das Kind mit Hauptwohnsitz bei der Familie gemeldet sein muss.

Kinder über 18 Jahre können auf Antrag berücksichtigt werden, wenn für diese ein Kindergeldanspruch besteht und diese im Rahmen der Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Elternbeitrags berücksichtigt werden, siehe § 7 Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Reutlingen.

ANLAGE 1

gültig ab 01.09.2022 bis voraussichtlich 31.08.2023

1. Besuchsgeld

Die nachfolgend aufgeführten Besuchsgeldbeträge gelten für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Reutlingen unabhängig vom Alter des Kindes. Gemäß Beschluss des Gemeinderats (GR-Drs 01/17/8, 11/017/09) erfolgt die Anpassung des Besuchsgeldes in der Regel jährlich zum September auf Basis des von den kommunalen Spitzenverbänden und Kirchen aufgestellten Landesrichtsatzes für Baden-Württemberg.

1.1 Regelbetreuung und Verlängerte Öffnungszeit 30 Stunden

Der Baustein umfasst 30 Wochenstunden in Regelbetreuung (vor- und nachmittags) oder in Verlängerter Öffnungszeit (vormittags, 6 Stunden durchgehend).

Das monatliche Besuchsgeld beträgt:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder unter 18 Jahren in der Familie*			
		1	2	3	4 und mehr
Regelbeitrag		266 €	200 €	133 €	0 €
VI	bis 65.000 €	231 €	173 €	116 €	0 €
V	bis 55.000 €	196 €	147 €	98 €	0 €
IV	bis 45.000 €	161 €	121 €	81 €	0 €
III	bis 35.000 €	126 €	95 €	63 €	0 €
II	bis 25.000 €	91 €	68 €	46 €	0 €
I	bis 15.000 €	56 €	42 €	28 €	0 €

Besuchen mindestens zwei Kinder gleichzeitig Kindertageseinrichtungen oder die Kindertagespflege in der Stadt Reutlingen, so kann für die Regelbetreuung oder Verlängerte Öffnungszeit 30 Stunden die Geschwisterermäßigung gewährt werden. Der wöchentliche Betreuungsumfang muss mindestens 10 Stunden betragen. Besuchen mehrere Kinder die Regelbetreuung oder Verlängerte Öffnungszeit 30 Stunden, so wird die Ermäßigung für jedes Kind gewährt.

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder unter 18 Jahren in der Familie*			
		1	2	3	4 und mehr
Regelbeitrag		0 €	160 €	106 €	0 €
VI	bis 65.000 €	0 €	139 €	92 €	0 €
V	bis 55.000 €	0 €	118 €	78 €	0 €
IV	bis 45.000 €	0 €	97 €	64 €	0 €
III	bis 35.000 €	0 €	76 €	50 €	0 €
II	bis 25.000 €	0 €	55 €	36 €	0 €
I	bis 15.000 €	0 €	34 €	22 €	0 €

Dazu addiert sich ein monatliches Verpflegungsgeld gemäß Nr. 2.1 dieser Anlage.

1.2 Ganztagesbetreuung 38 Stunden

Der Baustein Ganztagesbetreuung 38 Stunden umfasst eine Betreuung von insgesamt 38 Wochenstunden, davon an drei Tagen in der Woche 6 Stunden ohne Unterbrechung und an zwei Tagen in der Woche 10 Stunden ohne Unterbrechung.

Das monatliche Besuchsgeld beträgt:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder unter 18 Jahren in der Familie*			
		1	2	3	4 und mehr
Regelbeitrag		440 €	329 €	217 €	106 €
VI	bis 65.000 €	381 €	285 €	188 €	91 €
V	bis 55.000 €	323 €	241 €	159 €	77 €
IV	bis 45.000 €	264 €	197 €	130 €	62 €
III	bis 35.000 €	206 €	153 €	100 €	48 €
II	bis 25.000 €	147 €	109 €	71 €	33 €
I	bis 15.000 €	89 €	65 €	42 €	18 €

Dazu addiert sich ein monatliches Verpflegungsgeld gemäß Nr. 2.2 dieser Anlage.

1.3 Ganztagesbetreuung 40 Stunden

Der Baustein Ganztagesbetreuung 40 Stunden umfasst eine Betreuung von insgesamt 40 Wochenstunden zu 8 Stunden ohne Unterbrechung pro Tag.

Das monatliche Besuchsgeld beträgt:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder unter 18 Jahren in der Familie*			
		1	2	3	4 und mehr
Regelbeitrag		445 €	334 €	222 €	111 €
VI	bis 65.000 €	386 €	290 €	193 €	97 €
V	bis 55.000 €	328 €	246 €	164 €	82 €
IV	bis 45.000 €	269 €	202 €	135 €	67 €
III	bis 35.000 €	211 €	158 €	105 €	53 €
II	bis 25.000 €	152 €	114 €	76 €	38 €
I	bis 15.000 €	94 €	70 €	47 €	23 €

Dazu addiert sich ein monatliches Verpflegungsgeld gemäß Nr. 2.3 dieser Anlage.

1.4 Ganztagesbetreuung 50 Stunden

Der Baustein Ganztagesbetreuung 50 Stunden umfasst eine Betreuung von insgesamt 50 Wochenstunden zu 10 Stunden ohne Unterbrechung pro Tag.

Das monatliche Besuchsgeld beträgt:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder unter 18 Jahren in der Familie*			
		1	2	3	4 und mehr
Regelbeitrag		664 €	498 €	332 €	166 €
VI	bis 65.000 €	577 €	433 €	288 €	144 €
V	bis 55.000 €	489 €	367 €	245 €	122 €
IV	bis 45.000 €	402 €	302 €	201 €	101 €
III	bis 35.000 €	315 €	236 €	157 €	79 €
II	bis 25.000 €	227 €	170 €	114 €	57 €
I	bis 15.000 €	140 €	105 €	70 €	35 €

Dazu addiert sich ein monatliches Verpflegungsgeld gemäß Nr. 2.3 dieser Anlage.

1.5 Hortgrundbaustein

Der Hortgrundbaustein umfasst eine Betreuung von 31 Wochenstunden im Jahresdurchschnitt. Während der Schultage ist eine Betreuung von 12 Uhr bis zum Ende der täglichen Öffnungszeit der Tageseinrichtung enthalten, während der Schulferien beträgt die Betreuungszeit 10 Stunden pro Tag ohne Unterbrechung.

Das monatliche Besuchsgeld beträgt:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder unter 18 Jahren in der Familie*			
		1	2	3	4 und mehr
Regelbeitrag		271 €	205 €	138 €	72 €
VI	bis 65.000 €	236 €	178 €	121 €	63 €
V	bis 55.000 €	201 €	152 €	103 €	54 €
IV	bis 45.000 €	166 €	126 €	86 €	45 €
III	bis 35.000 €	131 €	100 €	68 €	37 €
II	bis 25.000 €	96 €	73 €	51 €	28 €
I	bis 15.000 €	61 €	47 €	33 €	19 €

Wünschen die Personensorgeberechtigten eine zusätzliche Betreuung morgens vor dem Unterricht, gelten die Besuchsgelder entsprechend Nr. 1.2 dieser Anlage.

Dazu addiert sich ein monatliches Verpflegungsgeld gemäß Nr. 2.3 dieser Anlage.

1.6 Verlängerte Öffnungszeiten 35 Stunden

Der Baustein Verlängerte Öffnungszeiten 35 Stunden umfasst eine Betreuung von insgesamt 35 Wochenstunden zu 7 Stunden ohne Unterbrechung pro Tag.

Das monatliche Besuchsgeld beträgt:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder unter 18 Jahren in der Familie*			
		1	2	3	4 und mehr
Regelbeitrag		356 €	267 €	178 €	89 €
VI	bis 65.000 €	309 €	232 €	155 €	78 €
V	bis 55.000 €	262 €	197 €	131 €	66 €
IV	bis 45.000 €	215 €	162 €	108 €	54 €
III	bis 35.000 €	169 €	127 €	84 €	43 €
II	bis 25.000 €	122 €	91 €	61 €	31 €
I	bis 15.000 €	75 €	56 €	38 €	19 €

Dazu addiert sich ein monatliches Verpflegungsgeld gemäß Nr. 2.1 dieser Anlage.

1.7 Ganztagesbetreuung 45 Stunden

Der Baustein Ganztagesbetreuung 45 Stunden umfasst eine Betreuung von insgesamt 45 Wochenstunden zu 9 Stunden ohne Unterbrechung pro Tag.

Das monatliche Besuchsgeld beträgt:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Kinder unter 18 Jahren in der Familie*			
		1	2	3	4 und mehr
Regelbeitrag		555 €	416 €	277 €	139 €
VI	bis 65.000 €	482 €	362 €	241 €	121 €
V	bis 55.000 €	409 €	307 €	205 €	102 €
IV	bis 45.000 €	336 €	252 €	168 €	84 €
III	bis 35.000 €	263 €	197 €	131 €	66 €
II	bis 25.000 €	190 €	142 €	95 €	48 €
I	bis 15.000 €	117 €	88 €	59 €	29 €

Dazu addiert sich ein monatliches Verpflegungsgeld gemäß Nr. 2.3 dieser Anlage.

2. Verpflegungsgeld

2.1 Verpflegungsgeld in der Regelbetreuung und Verlängerte Öffnungszeit 30 und 35 Stunden

In der Regelbetreuung / Verlängerten Öffnungszeit kann bei entsprechendem Angebot in der Kindertageseinrichtung durch den Träger das Verpflegungsangebot für Frühstück für **16 €** pro Monat und für Mittagessen für **60 €** pro Monat gebucht werden. Der Leistungsumfang umfasst das Frühstück und / oder das Mittagessen an fünf Wochentagen.

Für Kleinkinder (0-3 Jahre) in der Regelbetreuung / Verlängerten Öffnungszeit ist die Verpflegungspauschale von **16 €** pro Monat für Frühstück und **60 €** pro Monat für Mittagessen verpflichtend zu entrichten. Wenn kein entsprechendes Verpflegungsangebot durch den Träger besteht, dann ist nur der angebotene Verpflegungsbaustein zu buchen.

2.2 Verpflegungsgeld in der Ganztagesbetreuung 38 Stunden

Für alle Kinder in der Ganztagesbetreuung 38 Stunden ist grundsätzlich das Verpflegungsangebot für **30,40 €** pro Monat zu buchen. Von der Verpflegungspauschale sind ein warmes Mittagessen und eine Zwischenmahlzeit am Nachmittag an den langen Betreuungstagen sowie Getränke umfasst.

Für alle Kinder in der Ganztagesbetreuung 38 Stunden kann das Verpflegungsangebot für **66,40 €** pro Monat gebucht werden, wenn in der Kindertageseinrichtung ein Verpflegungsangebot für fünf Wochentage durch den Träger besteht. Von der Verpflegungspauschale sind ein warmes Mittagessen an fünf Wochentagen und eine Zwischenmahlzeit am Nachmittag an zwei Wochentagen sowie Getränke umfasst. In Krippen ist dieser Baustein zwingend zu buchen.

Für alle Kinder in der Ganztagesbetreuung 38 Stunden kann das Verpflegungsangebot für **82,40 €** pro Monat gebucht werden, wenn in der Kindertageseinrichtung ein Verpflegungsangebot für fünf Wochentage durch den Träger besteht. Von der Verpflegungspauschale sind ein Frühstück, ein warmes Mittagessen an fünf Wochentagen und eine Zwischenmahlzeit am Nachmittag an den beiden langen Tagen sowie Getränke umfasst. Für Kleinkinder (0 – 3 Jahre) ist dieser Baustein verpflichtend.

Erfolgt die Aufteilung der Betreuungsstunden ausnahmsweise in Abweichung zu Nr. 1.2 gleichmäßig verteilt auf alle Wochentage, so gilt Nr. 2.3.

2.3 Verpflegungsgeld in der Ganztagesbetreuung 40, 45 und 50 Stunden und Hort

Für alle Kinder ab 3 Jahren in der Ganztagesbetreuung 40, 45 und 50 Stunden sowie im Hort ist grundsätzlich das Verpflegungsangebot für **76 €** pro Monat zu buchen. Von der Verpflegungspauschale sind ein warmes Mittagessen und eine Zwischenmahlzeit am Nachmittag an fünf Wochentagen sowie Getränke umfasst.

Für alle Kleinkinder (0 – 3 Jahre) gilt der nachfolgende Absatz.

Für alle Kinder ab 3 Jahren in der Ganztagesbetreuung 40, 45 und 50 Stunden kann das Verpflegungsangebot für **92 €** pro Monat gebucht werden. Von der Verpflegungspauschale sind ein Frühstück, ein warmes Mittagessen und eine Zwischenmahlzeit am Nachmittag an fünf Wochentagen sowie Getränke umfasst.

Für alle Kleinkinder (0 – 3 Jahre) ist dieser Verpflegungsbaustein verpflichtend zu buchen. Bei einer Frühbetreuung im Hort nach Nr. 1.5 ist dieser Verpflegungsbaustein verpflichtend zu buchen.

2.4 Rückerstattung des Verpflegungsgeldes

Eine Rückerstattung erfolgt prinzipiell nur bei **entschuldigtem Fehlen** des Kindes.

Das reguläre monatliche Verpflegungsgeld wird um ein Viertel ermäßigt, wenn ein Kind innerhalb von vier Wochen zusammenhängend 5 – 9 **Besuchstage** entschuldigt fehlt.

Besuchstage in diesem Zusammenhang sind Tage, an denen ein regulärer Besuch der Kindertageseinrichtung möglich ist. Gesetzliche Feiertage, Wochenenden und angekündigte Schließtage sind daher keine Besuchstage und unterbrechen den Zusammenhang der entschuldigten Fehltag auch nicht und führen daher auch nicht zu einer Rückerstattung.

Diese Ermäßigung wird pro Monat höchstens zweimal gewährt.

Das reguläre monatliche Verpflegungsgeld wird um die Hälfte ermäßigt, wenn ein Kind innerhalb von vier Wochen zusammenhängend 10 Besuchstage oder länger entschuldigt fehlt.

Die Ermäßigung beträgt in allen Fällen maximal die Hälfte eines Monatsbeitrages. Die Meldung an die Verwaltung erfolgt durch die Einrichtungsleitung.

2.5 Verpflegungsgeld bei Aufnahme des Kindes in der zweiten Monatshälfte

Erfolgt die Aufnahme des Kindes in der zweiten Monatshälfte (ab dem 16.) ist jeweils nur die Hälfte des Verpflegungsgeldes nach Nr. 2.1 – 2.3 dieser Anlage zu zahlen.

2.6 Verpflegungsgeld bei Kleinstkindern

Kinder vor dem zehnten Lebensmonat nehmen nicht an der Regelverpflegung teil. Für diese Kleinstkinder ist der Verpflegungsbaustein für **60 €** pro Monat zu buchen, wenn der Betreuungsumfang 35 Wochenstunden nicht übersteigt. Ab 38 Stunden Betreuungsumfang pro Woche ist der Verpflegungsbaustein mit **76 €** zu buchen. Die pädagogischen Mitarbeiter(innen) reichen den Kleinstkindern die mit den Eltern vereinbarte Glas- und Brei bzw. Gemüsekost, die durch die Tageseinrichtung beschafft wird. Die Regelung endet mit dem Eintritt in den zehnten Lebensmonat.

2.7 Übersicht Verpflegungsbausteine nach Alter und Betriebsformen

Kleinstkinder bis 10 Monate				
	Kosten	Regelbetreuung (RG)	Verlängerte Öffnungszeiten 30 und 35 Stunden (VÖ)	Ganztagesbetreuung 40, 45 und 50 Stunden
Frühstück, Mittagessen	60l	Pflicht**	Pflicht**	Pflicht
Zwischenmahlzeit nachmittags	16l			Pflicht

Kleinkinder 0-3 Jahre				
	Kosten	Regelbetreuung U3 (RG)	Verlängerte Öffnungszeiten 30 und 35 Stunden (VÖ)	Ganztagesbetreuung 40, 45 und 50 Stunden
Frühstück	16l	Pflicht**	Pflicht**	Pflicht
Mittagessen	60l	Pflicht**	Pflicht**	Pflicht
Zwischenmahlzeit nachmittags	16l			Pflicht

Kinder ab 3 Jahre					
	Kosten	Regelbetreuung (RG)	Verlängerte Öffnungszeiten 30 und 35 Stunden (VÖ)	Ganztagesbetreuung 38 Stunden (bei 2 langen Betreuungstagen)	Ganztagesbetreuung 40, 45 und 50 Stunden
Frühstück	16l	Optional	Optional		Optional
Mittagessen	60l	Optional	Optional		Pflicht
Zwischenmahlzeit nachmittags	16l				Pflicht
Verpflegung 38 Std. 2x Mittagessen und 2x Zwischenmahlzeit nachmittags	30,40l			Pflicht	
Verpflegung 38 Std. 5x Mittagessen und 2x Zwischenmahlzeit nachmittags	66,40l			Optional statt 30,40l	
Verpflegung 38 Std. 5x Frühstück 5x Mittagessen 2x Zwischenmahlzeit nachmittags	82,40l			Optional statt 30,40l	

Hort				
	Kosten	31 Stunden	38 Stunden	40 Stunden
Frühstück	16l		Pflicht bei Frühbetreuung	Pflicht bei Frühbetreuung
Mittagessen	60l	Pflicht	Pflicht	Pflicht
Zwischenmahlzeit nachmittags	16l	Pflicht	Pflicht	Pflicht

** wenn es in der Einrichtung angeboten wird

Beispiel für eine Zwischenmahlzeit nachmittags: Sonnenblumenbrot, Gouda und Rohkost oder Brot mit Putenschinken, oder Ampelsalat oder Pudding. Weitere Beispiele finden Sie im Kaltversorgungsplan.

